



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Giovanna Garghentini Python / Nicole Lehner-Gigon
Unterstützung der Jugend

2015-CE-274

I. Frage

Anfang Jahr hat der Staat von der SNB völlig unerwartet einen Gewinnausschüttungsanteil von 50 Millionen Franken erhalten. Zudem erhält Freiburg 2016 10 zusätzliche Millionen über den Finanzausgleich. Es wäre schade, dies lediglich in den laufenden Verwaltungsbetrieb zu investieren. Was will der Staat mit diesem unerwarteten Geldsegen machen? Müsste er nicht die Möglichkeit prüfen, damit langfristig in die Zukunft des Kantons zu investieren? Beispielsweise in die Jugend?

Der Kanton Freiburg ist ja bekanntermassen der Kanton mit der jüngsten Bevölkerung der Schweiz. 32% seiner Bevölkerung ist jünger als 25, und der Vivisbach- und Glanebezirk haben einen hohen Anteil von Kindern unter zehn Jahren. Ein Vorschlag wäre, 32% dieses Betrags für die Jugendlichen zu verwenden. Ein solcher Beschluss wäre absolut auf der gegenwärtigen Linie des Kantons, der seine Kinder- und Jugendpolitik ausbauen will.

Zudem hat die UNO im Februar 2015 den Kantonen, Gemeinden und dem Bund über 180 Empfehlungen zur konkreten Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz abgegeben.

Wir bitten den Staatsrat, darüber Auskunft zu geben, wie er diesen Betrag zu verwenden gedenkt und ob er in Erwägung ziehen könnte, wie vorgeschlagen einen Teil davon für die Kinder- und Jugendpolitik zu verwenden.

14. Oktober 2015

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat in Erinnerung rufen, in welchem finanziellen Kontext die Anfrage der zwei Grossrätinnen Garghentini Python und Lehner-Gigon zu sehen ist. In der November-session 2015 hat der Grosse Rat den Staatsvoranschlag 2016 genehmigt. Mit einem Gewinn von 0,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung hält dieser Voranschlag die verfassungs- und gesetzmässigen Vorgaben über den ausgeglichenen Haushalt ein, allerdings erst nach einer Entnahme von 10 Millionen Franken aus dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital. Über das Rechnungsjahr 2016 hinaus bleiben die finanziellen Perspektiven des Staates besorgniserregend. Nach dem aktualisierten Finanzplan, von dem der Grosse Rat im Herbst 2014 Kenntnis genommen hat, beläuft sich das Defizit der Erfolgsrechnung 2017 auf 139,7 Millionen Franken und 2018 auf 146,9 Millionen Franken. Diese Schätzungsergebnisse sind mit den geltenden kantonalen Haushaltsvorschriften nicht vereinbar, und bei der Vorbereitung der kommenden Voranschläge wird es Korrekturmassnahmen brauchen. Gegenwärtig kann auch nicht ausgeschlossen werden,

dass ein weiteres Sparpaket geschnürt werden muss. In einem solchen Kontext ist jede zusätzliche Einnahme willkommen. Sie sollte aber in erster Linie zur Finanzierung bestehender Verpflichtungen dienen, bevor neue Leistungen ins Auge gefasst werden können.

Nach welchen Regeln die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone erfolgt und um welche Beträge es für den Kanton Freiburg geht, wurde in der Antwort des Staatsrats vom 12. April 2015 auf eine frühere Anfrage von Grossrätin Nicole Lehner-Gigon (QA 2015-CE-38) dargelegt. 2015 wurde dem Kanton Freiburg von der SNB ausgehend vom Geschäftsergebnis 2014 ein Betrag von 48 542 617 Franken ausgeschüttet. 2014 erhielt der Kanton aufgrund des 2013 erzielten Verlusts der SNB hingegen nichts. Aufgrund der stark schwankenden Jahresergebnisse der SNB ist eine verlässliche Prognose für 2016 schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Gegenwärtig scheint eine Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone im kommenden Jahr jedoch sehr unwahrscheinlich. So verzeichnet die SNB nämlich in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2015 einen Verlust von 33,9 Milliarden Euro. Auch wenn ihre Ausschüttungsreserve gegenwärtig rund 28 Milliarden Franken beträgt, müsste sie im letzten Quartal 2015 sehr grosse Gewinne erzielen, damit eine Ausschüttung an Bund und Kantone in Frage käme.

Entsprechend dem in der oben erwähnten Antwort bereits Gesagten, hat der Staatsrat im vergangenen August beschlossen, mit der Gewinnausschüttung 2015 die Rückstellung für das SNB-Gewinnrisiko zu äufnen, sofern es die Ergebnisse beim Rechnungsabschluss zulassen. Übrigens sieht der vor kurzem vom Grossen Rat genehmigte Staatsvoranschlag 2016 für das kommende Jahre eine Entnahme aus dieser Rückstellung von 23 Millionen Franken vor. Für die kommenden Jahr ist eine jährliche Entnahme von je 20 Millionen Franken geplant. Damit kann in den kommenden Voranschlägen die Entwicklung der wichtigen Finanzierungsquelle, die der Kantonsanteil am SNB-Gewinn darstellt, austariert werden. Damit erhalten Regierung und Parlament ein zuverlässigeres Bild über die kurz- und mittelfristig für die Finanzierung der staatlichen Leistungen verfügbaren Beträge.

Generell sind die dem Kanton aus der Gewinnausschüttung der SNB zufallenden Beträge nicht zweckgebunden. Sie fliessen in den Staatshaushalt und tragen zur Finanzierung seiner gesamten Leistungen bei. Der Staatsrat gedenkt für die 2015 erhaltenen Beiträge nicht von diesem Grundsatz der Nicht-Zweckbindung abzuweichen. Diese Beträge werden indirekt zur Finanzierung verschiedener, im Rahmen des Voranschlags bereits beschlossener Massnahmen zugunsten der Jugend beitragen, sowie auch zur Finanzierung anderer staatspolitischer Aufgaben. Dem Staatsrat ist ebenso wie den Grossrätinnen Garghentini Python und Lehner-Gigon daran gelegen, die Jugend bestmöglich zu unterstützen. Er bemüht sich übrigens fortlaufend um die diesbezüglich geeigneten Massnahmen, natürlich im Rahmen der Budgetvorgaben. Es ist der erklärte Wille des Staatsrats, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, er ist jedoch der Auffassung, dass eine Sonderfinanzierung in diesem Bereich über die Zuweisung eines Teils der Beträge, die der Kanton aus der Gewinnausschüttung der SNB erhält, nicht angebracht wäre. Es muss weiterhin möglich sein, in den Budgetberatungen Entscheide zugunsten nachweislicher Bedürfnisse für andere staatspolitische Aufgaben zu fällen.

Was die in der Anfrage genannte zweite wichtige Finanzierungsquelle betrifft, nämlich den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen, so wird der Kanton Freiburg im Jahr 2016 Netto-Ausgleichszahlungen im Umfang von insgesamt 427,7 Millionen Franken erhalten. Dieser Betrag wurde in den Staatsvoranschlag eingestellt. Er fällt effektiv um 10,6 Millionen Franken höher aus als die Zahlungen von 417,1 Millionen Franken im Jahr 2015. Diese Zunahme könnte

jedoch eine Ausnahmeerscheinung sein vor dem Hintergrund der seit 2012, dem Höchststand der Finanzausgleichszahlungen, grundlegend sinkenden Tendenz. 2012 hatte der Kanton Freiburg Ausgleichszahlungen von insgesamt netto 484,7 Millionen Franken erhalten, das waren 67,6 Millionen Franken mehr als 2015 und 57 Millionen Franken mehr als 2016. Den mit Vorsicht zu geniessenden Voraussagen zufolge, die auf interkantonaler Ebene gemacht worden sind, dürften die Beträge für den Kanton Freiburg in den Jahren 2017 und 2018 gegenüber 2016 erneut abnehmen.

Ebenso wie der Kantonsanteil am SNB-Gewinn fliessen auch die Beiträge, die der Kanton aus dem eidgenössischen Finanzausgleich erhält, in den allgemeinen Staatshaushalt und sind nicht an die Finanzierung bestimmter staatspolitischer Aufgaben gebunden. Der Staatsrat gedenkt nicht, von diesem Grundsatz der Nicht-Zweckbindung abzuweichen, weder für die Unterstützung der Jugend noch für einen anderen Zweck.

14. Dezember 2015